



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01313**  
Datum: 19.05.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Jan Döring in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die **Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) (SHCA)** besitzt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung einen Vorstand, der aus fünf Mitgliedern besteht. Drei Vorstandsmitglieder sind Bürger der Stadt Halle (Saale), die aber nicht Geistliche sein dürfen. Zwei Beigeordnete werden vom Oberbürgermeister benannt, wobei der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten den Sitz im Stiftungsvorstand selbst wahrnehmen kann. Der Sitz der Beigeordneten bzw. des Oberbürgermeisters ist an die Dauer der Wahlzeit gebunden.

Im Stiftungsverzeichnis sind derzeit nachfolgende Mitglieder mit ihren Amtszeiten eingetragen:

- **Frau Katharina Brederlow** (Vorstandsvorsitzende)  
(Beigeordnete für den Geschäftsbereich IV, Bildung und Soziales)  
vom 1. Januar 2016 - Dauer der Berufung
  
- **Herr Egbert Geier** (stellv. Vorstandsvorsitzender)  
(Bürgermeister, Beigeordneter für den Geschäftsbereich I, Finanzen und Personal)  
vom 1. Dezember 2012- Dauer der Berufung
  
- **Herr Andreas Scholtyssek**  
(Bürger der Stadt Halle (Saale))  
vom 26. Oktober 2016 - 25. Oktober 2021
  
- **Herr Christian Kirchert**  
(Bürger der Stadt Halle (Saale))  
vom 26. August 2019 - 25. August 2024
  
- **Herr Fabian Borggrefe**  
(Bürger der Stadt Halle (Saale))  
vom 8. Juli 2015 - 7. Juli 2020

Das Mandat von Herrn Fabian Borggrefe endet am 07.07.2020 satzungsgemäß nach Ablauf von fünf Jahren.

Der Sitz im Stiftungsvorstand ist somit mit Wirkung ab dem 08.07.2020 neu zu besetzen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren **gewählt** (§ 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung). Der konkrete Wahlvorschlag ist durch die zugriffsberechtigte Fraktion zu unterbreiten.

Gemäß § 131 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ derjenigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Halle (Saale) beteiligt ist. Der Oberbürgermeister kann einen Beschäftigten der Stadt mit ihrer Vertretung beauftragen.

Ist ein Organ eines kommunalen Unternehmens mit zwei oder mehr Vertretern zu besetzen und kommt eine Einigung darüber nicht zustande, finden gemäß § 131 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse des Stadtrates Anwendung (§ 47 KVG LSA).

Die Zugriffsrechte der vom Stadtrat zu besetzenden Sitze der jeweiligen Unternehmensorgane werden demnach in der Weise ermittelt, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der *Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen* zur *Mitgliederzahl aller Fraktionen* verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Die **Zugriffsrechte der Fraktionen** basieren auf dem endgültigen Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 und dem nachfolgenden Stand der im Stadtrat gebildeten Fraktionen.

CDU	10 Sitze
DIE LINKE.	10 Sitze
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9 Sitze
AfD	7 Sitze
MitBürger & Die PARTEI	6 Sitze
SPD	5 Sitze
Hauptsache Halle	4 Sitze
FDP	3 Sitze
<b>Summe fraktionszugehörige Stadträte</b>	<b>54 Sitze</b>
<b>fraktionslose Stadträte</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>Summe Stadträte</b>	<b>56 Sitze</b>

Danach ergeben sich folgende Zugriffsrechte für die durch den Stadtrat zu besetzenden 3 Sitze:

CDU	1
DIE LINKE.	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1
AfD	0
MitBürger & Die PARTEI	0
SPD	0
Hauptsache Halle	0
FDP	0

Die Vorstandsmitglieder Andreas Scholtyssek und Cristian Kirchert wurden auf Vorschlag der Fraktionen CDU bzw. DIE LINKE durch den Stadtrat gewählt. Dementsprechend liegt das **Vorschlagsrecht** für das mit Ende der fünfjährigen Amtszeit von Herrn Fabian Borggreffe neu zu wählende Vorstandsmitglied **bei der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**.

Jenes Vorschlagsrecht wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, wie im Beschlussvorschlag angegeben, ausgeübt.

Gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen **geheim mit Stimmzetteln** vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Gewählt ist die Person, für welche die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (vgl. § 56 Abs. 4 KVG LSA).